

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Personal und Organisation"
Löffler, Hanne

Nummer: **19/1168**
Datum: 03.01.2019

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 22.01.2019	Status öffentlich Anlagen: keine, siehe Sammel- nachweis und Stellenplan im Haushaltsplan
--------------------------------------	-----------------------------	---

10. Personalkosten und Stellenplan 2019

Sachvortrag:

1. Personalkostenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019

1.1 Allgemeines

In der Personalkostenkalkulation für das Jahr 2019 wurden die Tariferhöhung und die Erhöhung der Beamtenbesoldung mit eingerechnet:

Die Laufzeit des Tarifabschlusses endete am 28.02.2018. Die Tarifvertragsparteien haben im April 2018 eine Einigung erzielt. Inhalt des neuen Tarifvertrags ist eine Erhöhung der Einkommen ab April 2019 um 3,09 %. Das Ausbildungsentgelt steigt um 50,00 € im Monat. Im Hinblick auf die Beschäftigten der Stadt Meersburg folgt daraus eine Kostensteigerung im Haushaltsjahr 2019 um ca. **196.000 €**.

Für die Beamten ergibt sich eine zeitverzögerte Besoldungserhöhung, die an die Tariferhöhung der Angestellten angelehnt ist. Die genaue Höhe ist bislang nicht bekannt, daher wurde mit 3,5 % gerechnet. Bei der Stadt Meersburg führt dies zu Mehrkosten von rund **25.000 €** im Haushaltsjahr 2019.

Die gesamten kalkulierten Personalkosten für das Haushaltsjahr 2019 betragen **7.137.500 €** (Haushaltsansatz 2018: 6.575.030 €). Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 9 %.

Der wesentlichste Grund für die Kostenerhöhung im Haushaltsjahr 2019 ist wie jedes Jahr die Tariferhöhung (=3,09 %).

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Haushaltsjahr 2019 in gewissen Bereichen (siehe nachfolgende Tabelle) mit Rückerstattungen der Personalkosten sowie mit Zuschüssen/Zuwendungen zu rechnen ist:

Bereich	Voraussichtliche Rückerstattung / Förderung
Schulsozialarbeit	12.500 €
Jugendmusikschule	38.700 €
Erstattung Personalkosten durch den GVV	728.500 €
Verwaltungskostenbeiträge Spitalfonds, Wasserwerk Abwasserbeseitigung und Therme	159.600 €
Einnahmen durch Fördermittel Integrationsmanagerin	51.000 €
Erstattungen für PIA-Auszubildende (WeGebAU-Maßnahme)	24.000 €
Einnahmen Veranstaltungen VINEUM	4.000 €
FAG für Kinderbetreuung (Ü3 und U3)	750.700 €
Gesamt (ohne FAG)	1.018.300 €
Gesamt (mit FAG)	1.769.000 €

Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen/Förderungen durch das Land ohne die FAG-Zuweisungen für die Kinderbetreuung würde der Personalhaushalt für 2019 ein Budget von **6.119.200 €** ausweisen. Rechnet man die geschätzten Zuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung hinzu, würde der Personalhaushalt 2019 ein Budget von **5.368.500 €** umfassen.

1.2 Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren

Die Personalkosten verteilen sich im **Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsansätze)** wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche:

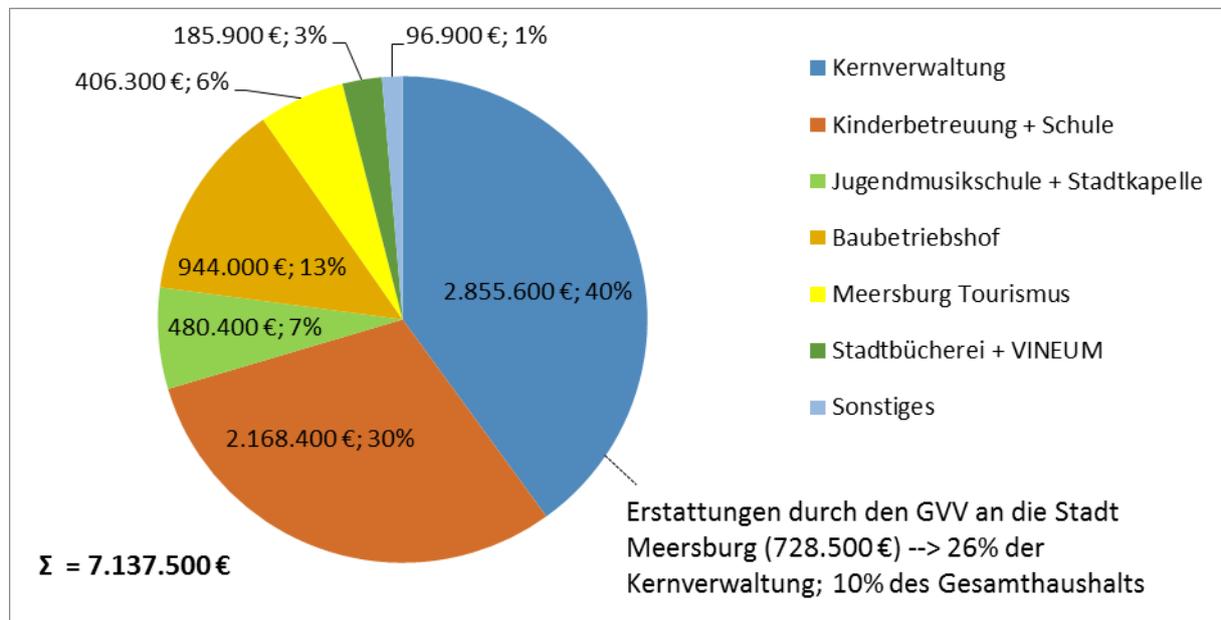


Abbildung 1: Personalkostenansätze 2019 nach Bereichen

Um die Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren aufzuzeigen, ist in nachfolgendem Diagramm die Aufteilung der Personalkosten im **Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsansätze)** auf die einzelnen Teilbereiche dargestellt:

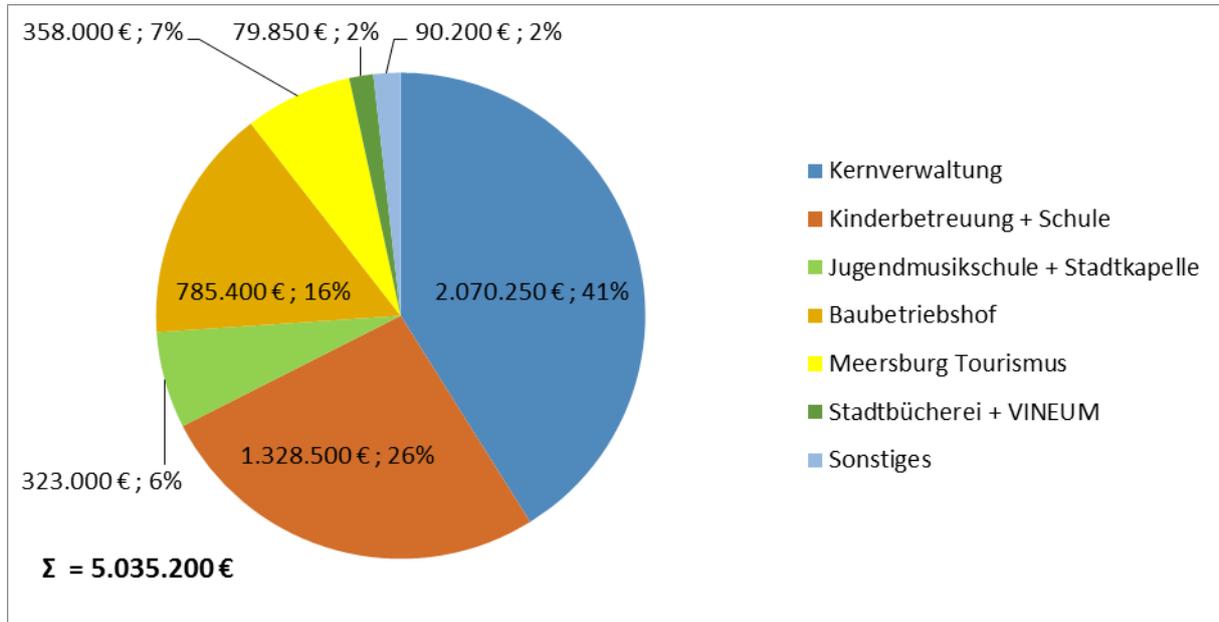


Abbildung 2: Personalkostenansätze 2014 nach Bereichen

Vergleicht man die Haushaltsansätze aus dem Jahr 2014 mit dem Jahr 2019 können folgende Änderungen festgestellt werden:

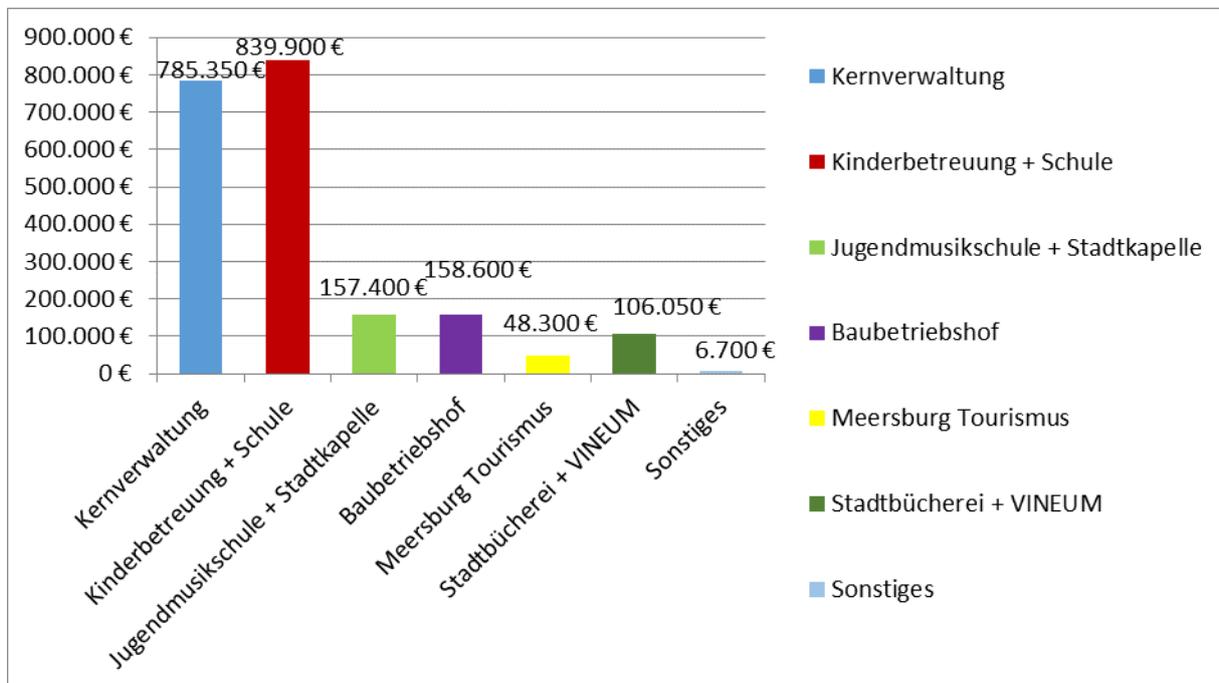


Abbildung 3: Veränderung der Personalkostenansätze nach Bereichen von 2014 bis 2019 (Differenz)

Seit dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2019 haben sich in den Teilbereichen **durchschnittlich jährlich** folgende Veränderungen ergeben:

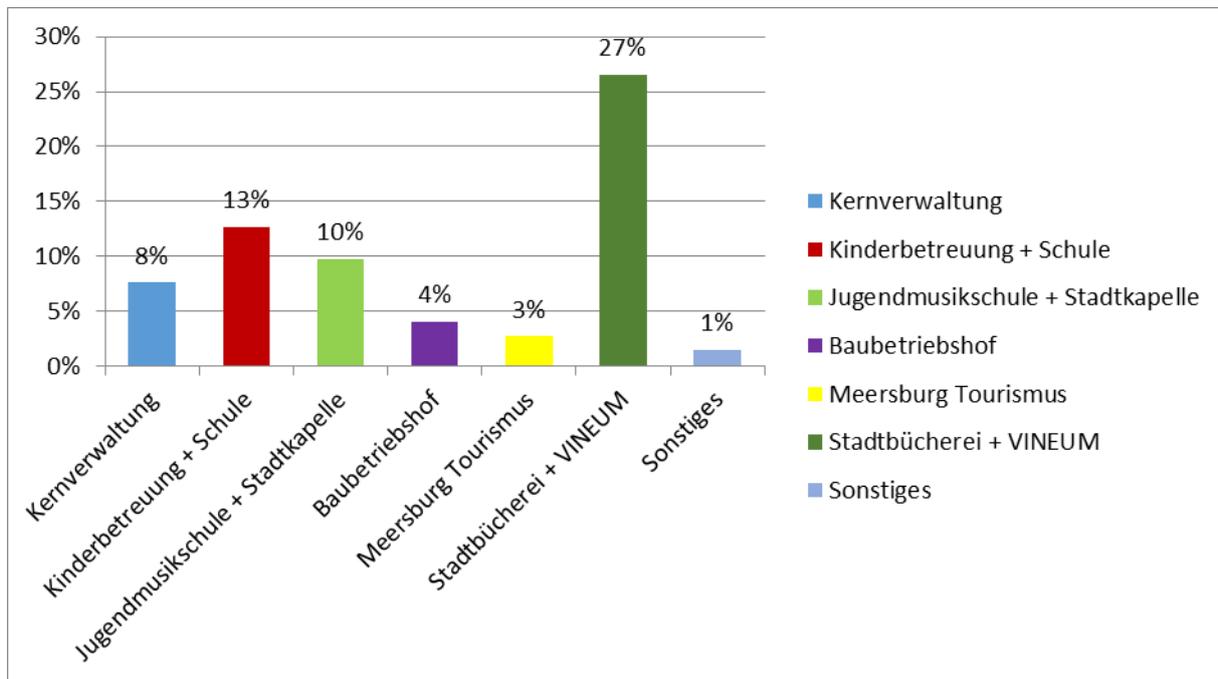


Abbildung 4: Durchschnittliche jährliche Änderung der Personalkosten nach Bereichen in den Jahren 2014 bis 2019

1.3 Beantragte Personalkosten

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 soll über die Einrichtung einer Stelle im Bereich EDV/IT entschieden werden. Dies würde zu weiteren Personalkosten von rund **65.000 €** jährlich führen. Diese sind im Haushaltsplan bereits eingerechnet.

Um den Personalbedarf im Bereich EDV/IT zu bemessen, wurde ein Gutachten von der Firma Heyder & Partner erstellt. Bislang wird die komplette IT und Telefonie von zwei Mitarbeitern erledigt, die beide eigentlich im Bereich Finanzen tätig sind. Hierzu zählt die Betreuung der Stadtverwaltung (einschließlich aller Nebenstellen sowie *vineum bodensee* und Stadtbücherei), des Alten- und Pflegeheims und der Therme. Als Arbeitsumfang haben beide zusammen 90%.

Die Bedarfsbemessung hat ergeben, dass 150 %, was 1,5 Stellen entspricht, notwendig sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass eine weitere Kraft mit 100% eingestellt wird, damit die EDV- und IT-Betreuung im sinnvollen Maße gewährleistet werden kann. Da es schwierig werden wird, eine geeignete Fachkraft zu finden, befürwortet die Verwaltung eine 100%-Stelle und keine 60%-Stelle.

Daher soll der Gemeinderat heute über eine Einstellung einer IT-Fachkraft mit 100% entscheiden.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

2.1 Grundsätzliches zum Stellenplan

Der Stellenplan ist ein wichtiges personalwirtschaftliches Steuerungselement und steht in einem engen Zusammenhang mit den Personalaufwendungen.

Gemäß § 5 GemHVO sind im Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern auszuweisen. Der Begriff „nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer“ ist in der GemHVO nicht definiert. Die Kommentierung gibt vor, dass eine Ausweispflicht im Stellenplan angenommen werden kann, wenn der Beschäftigte voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Im Stellenplan ist darüber hinaus für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

Der vorgeschlagene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Anlage dargestellt.

2.2 Veränderungen im Stellenplan 2019

Insgesamt wurde der Stellenplan um alle Änderungen, die sich durch die Stellenbewertungen ergeben haben angepasst.

2.2.1 Teil A Beamte

Bei den Beamten ergeben sich keine Änderungen.

2.2.2 Teil B Beschäftigte

Im Teil B ergeben sich folgende Stellenmehrungen:

UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Wie oben erläutert, schlägt die Verwaltung auf Grund des Gutachtens der Firma Heyder & Partner vor, die Mitarbeiter im Bereich EDV/IT zu unterstützen und eine weitere Fachkraft einzustellen. Dies würde eine Stellenmehrung von **1,0** Stellen bedeuten.

2.2.3 Teil D Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Im Teil D des Stellenplans sind neben der Stelle des Ortsvorstehers die Stellen der Auszubildenden und Praktikanten dargestellt. Im Vergleich zum Stellenplan 2018 gibt es eine Änderung: Im Kindergarten werden nun vier Personen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin ausgebildet. So soll eine Besetzung der vakanten Stellen im Betreuungsbereich gesichert werden. Daher gibt es in diesem Bereich eine Stellenmehrung von **1,0** Stellen.

Im Stellenplan sind alle vorgeschlagenen Änderungen bereits eingearbeitet, sodass der vorgeschlagene Stellenplan für das Jahr 2019 insgesamt **124,33 Stellen** ausweist. Zum 30.06.2018 waren hiervon **118,56 Stellen** besetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Personalkostenkalkulation (s. Sammelnachweis Haushaltsplan) und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet die unbefristete Stelle im Bereich EDV/IT mit einem Umfang von 100%.

Löffler